

## Anlage 6 zur F-7067/2023

### Anfragen und Antworten zum Haushalt 2023

## Anfragen zum Haushaltsplan-Entwurf 2023 von der Fraktion LÖS

### Allgemeines zum Haushaltsplan

#### Zu den Jahresabschlüssen bis 2022 (S. 4)

- Es wird in den Vorbemerkungen darauf hingewiesen, „dass für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 noch keine Jahresabschlüsse vorliegen und somit nur vorläufige Jahresrechnungsergebnisse ausgewiesen werden.“

**Welche Gegebenheiten sorgen für die Verzögerung der Jahresabschlüsse für 2020 und 2021?**

#### Antwort Amt 20

Ziel ist es, die Jahresabschlüsse für 2020 und 2021 noch in diesem Jahr zur Prüfung zu übergeben werden. Wegen personeller Neubesetzungen in der Kämmerei kam es zu Verzögerungen.

#### Zum Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S.6)

- Die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit haben sich von -1.266.700 € (Ansatz 2022) auf -2.725.900 € (Ansatz 2023) mehr als verdoppelt.

**Wie ist das zu erklären?**

#### Antwort Amt 20

Auf der Seite 26 befindet sich eine Aufstellung, aus welchen Positionen, sich die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zusammensetzen. Im Vorbericht ab Punkt 2.2. werden die Positionen näher beschrieben und die Abweichungen zum Vorjahr erläutert.

#### Zur Rücklage aus Überschüssen (S. 7)

- Es wird erläutert, dass „in den letzten Haushaltsjahren im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss erzielt worden ist,“ der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses geführt wurde.

**Wie hoch waren die Überschüsse der letzten zehn Jahre und wie hoch ist die aktuelle Rücklage aus Überschüssen?**

#### Antwort Amt 20

Die Rücklagen aus den Überschüssen werden im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses ermittelt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt per geprüften Jahresabschluss 2019 5.744.654,33 €.

## **Zu den Produktinformationen**

- Die Steckbriefe der einzelnen Haushaltstitel sind, wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren angemerkt, in vielen Fällen nicht aussagekräftig, was geplante Maßnahmen betrifft. Bei vielen Produkten heißt es: "Die Maßnahmen ergeben sich aus den o.g. Leistungsbeschreibungen und sind nicht einzeln darstellbar." (z.B. Produkte 11158, 12600, 21108, 21608, 31508, 36508 usw.). Mit Ausnahme von größeren Investitionen ist es so vielfach nicht möglich, Sinn und Zweck der eingesetzten Finanzmittel zu überprüfen.

***Wir erwarten hier eine genauere Aufschlüsselung zwecks Transparenz der Haushaltsdarstellung.***

***Wäre es möglich, die Lesbarkeit des Haushaltsplanes zu erhöhen, indem jedem Produkt ein Erläuterungsblatt der dazugehörigen Produktkonten angehängt wird – vergleichbar mit dem Kreishaushalt?***

([https://sitzungsdienst.teltow-flaeming.de/buergerinfo/si0057.asp?\\_\\_ksinr=5401](https://sitzungsdienst.teltow-flaeming.de/buergerinfo/si0057.asp?__ksinr=5401))

## **Themen des GSÖ-Ausschusses**

### **Heißwasserschaumsystem**

- Vor einigen Jahren wurde für 40.000 € ein Heißwasserschaumsystem zur Beseitigung von „Un“-Kräutern erworben.

***Wie oft ist die Maschine im Einsatz?***

***Wie hoch sind die Betriebskosten, insbesondere der Energieverbrauch pro Jahr?***

***Wie hoch sind die Kosten pro Betriebsstunde?***

***Wo finden sich die laufenden Kosten im Haushaltsplan?***

### **Antwort Amt 68**

Die vor 6 Jahren erfolgte Investition in ein Heiß-Wasser-Schaum-System bestand aus der Zusammensetzung mehrerer Komponenten (Notstromaggregat, Anhänger, Wasserfass, Heiß-Wasser-Schaum-System). Notstromaggregat, Anhänger und Wasserfass sind unabhängig einer Wildkrautbekämpfung in ihrer eigentlichen Funktion nutzbar. So ist z.B. seit 2022 das im System enthaltene Notstromaggregat Bestandteil des Gefahrenabwehrplans der Stadt Luckenwalde (10.03 Blackout). Demensprechend sind Aussagen über einen Nutzungsumfang bzw. die dadurch entstehenden Kosten differenziert zu werten. Der Verrechnungssatz (2022) für die Nutzung des Gesamtsystems, durch Mitarbeiter des Amtes Bauhof, betrug 9.27 € pro Betriebsstunde. 2022 erfolgte der Einsatz mit 113 Betriebsstunden. Der kalkulatorische Verrechnungssatz verringert sich durch die Nutzung des Systems durch andere Verwaltungseinheiten innerhalb der Verwaltung. Die Unterhaltung erfolgt aus dem Produktkonto 57330.525110.

## **Themen des SWU-Ausschusses**

### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (S. 18,)**

- „Im Haushaltsjahr 2023 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.637.900 € geplant, davon 6.072.200 € für Baumaßnahmen.“ Die auf den Seiten 19 und

20 aufgezählten Baumaßnahmen umfassen Auszahlungen von 3.195.700 €. **Welche Baumaßnahmen stecken hinter den übrigen 3.442.200 €?**

**Antwort Amt 20 (aus der Präsentation in der STVV vom 13.02.2023)**

<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2023</b>
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen und sonstige Baumaßnahmen	226,0 T€
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.208,5 T€
Auszahlungen für Stadtsanierung (Produkt 51120)	918,8 T€
Auszahlungen für Stadtumbau (Produkt 51130)	3.718,9 T€
Auszahlungen für Stadt-Umland Wettbewerb (Produkt 51140)	0,0 T€
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	550,8 T€
Grundstückserwerb	14,9 T€
	6.637,9 T€

**Produkt 51120 „Stadterneuerung (Sanierungsgebiete)“ (S. 18, S. 198)**

- Aus dem Bundesprogramm für nationale Projekte des Städtebaus wurden laut den Erläuterungen zu Investitionen (S. 18) für das Stadtbad 3.979.000 € Fördergelder bewilligt. Für die denkmalgerechte Sanierung und Entwicklung des Stadtbades werden etwa 6 Mio. € benötigt. Das würde 2 Mio. € an Eigenmitteln bedeuten.

Im Teilfinanzhaushalt (S. 201) ergeben sich folgende Zahlen:

**Fördermittel** 2022 1.125.000 €, 2023 73.000 €, 2024-2026 jährlich 1.125.000 € = **4.573.000 €**

**Kosten** 2022 1.250.000 €, 2023 100.000 €, 2024-2026 jährlich 1.250.000 € = **5.100.000 €**

**Eigenmittel 527.000 €**

**Wie sind die unterschiedlichen Werte zu erklären?**

**Wie sollen die 2 Mio. € an Eigenmitteln aus dem Stadthaushalt finanziert werden?**

**Ist eine Kreditaufnahmen geplant?**

**Antwort Amt 20**

In der Klausurtagung wurde vorgestellt, wie der Bewilligungsrahmen für die Fördermittel aus dem Bundesprogramm aussieht. Der bereitzustellende Kommunale Miteleistungsanteil (KMA) ist demnach westlich höher als ursprünglich in dem Beschluss B-7312/2021, STVV 14.11.2021 angenommen wurde. Bereits in der Haushaltsplanung 2022 wurde ein KMA in Höhe von 125.000 € eingeplant. Dieser steht als Haushaltsausgaberes noch zur Verfügung. Die Planansätze wurden entsprechend angepasst. Bisher sind im Planungszeitraum 2022

bis 2026 500 T€ KMA im städtischen Haushalt entsprechend dem o.g. Beschluss aufgenommen. Um die Gesamtfinanzierung zu sichern werden gegenwärtige weitere Fördermöglichkeiten geprüft.

**Antwort Amt 61**

Das Stadtplanungsamt kümmert sich derzeit um eine Erhöhung des Förderanteils (90 %) und gleichzeitig um eine weitere Bezuschussung aus einem anderen Förderprogramm.

Ggf. wird sich das Stadtplanungsamt um eine EFRE Förderung in der laufenden Förderperiode (Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und den Fonds für einen gerechten Übergang 2021 bis 2027 (EFRE- / JTF-Programm BB 21|27) bemühen, konkret um die Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur und der Sicherheit in städtischen Gebieten. Der Programmaufruf durch das Land Brandenburg soll im April erfolgen, die Vorbereitungen für eine Antragstellung laufen. Hierdurch soll erreicht werden, dass der beantragte Eigenanteil nicht erhöht werden muss.

**Produkt 52408 „Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften“ (S. 224)**

- Für das Jahr 2023 sind 160.000 € an Waldbewirtschaftungskosten vorgesehen (S. 226, Konto 522142). Für die Folgejahre wird mit Kosten von 100.000 € geplant. Als Ertrag aus der Waldbewirtschaftung sind jeweils nur 1.500 € angegeben (S. 225, Konto 442300).

**Wie setzen sich diese Bewirtschaftungskosten zusammen (Aufschlüsselung nach Gutachten für Forsteinrichtung, Bewirtschaftungskonzept und Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie eventuelle weitere Kosten)?**

**Welche Erträge wurden in den vergangenen Jahren durch die Waldbewirtschaftung erzielt (Jagdpacht, Brennholzverkauf, sonstiger Holzverkauf usw.)?**

**Bekommt die Stadt Fördermittel vom Land für die Waldbewirtschaftung?**

**Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Bewirtschaftungsformen und/oder für welche Flächen?**

**Antwort Amt 60**

Die Waldbewirtschaftungskosten setzen sich für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt zusammen (Produktkonto 52408.522142):

Kulturpflege	=	620,00 €
Jungwuchspflege	=	830,00 €
Verjüngung	=	13.830,00 €
Zaunbau/-reparatur	=	91.100,00 €
Verkehrssicherung Wald/ Weginstandhaltung	=	36.210,00 €
Rahmenvertrag	=	16.580,00 €
Waldflächen angrenzend an Jasminweg - Winterdienst u. Gehwegreinigung	=	830,00 €
		<b>160.000,00 €</b>

Folgende Erträge konnten in den Vorjahren bis einschließlich heute erzielt werden:

Selbstwerbung von Brennholz (Produktkonto 52408.442300):

<u>Jahr</u>	<u>Erträge €</u>
2021	867,70
2022	3.142,30
2023	5.199,19 (Stand 23.03.2023)

Holzentnahme und Verkauf (Produktkonto 52408.448800):

<u>Jahr</u>	<u>Erträge €</u>
2021	1.890,62
2022	2.241,41
2023	14.937,30 (Stand 23.03.2023)

Die Stadt hat für die Schadholzentnahme Fördermittel bei der Bewilligungsbehörde Forst, Karnzow Nr. 4 in 16866 Kyritz beantragt für insgesamt 660 fm Kalamitätsholz. Die Höhe der Förderung beträgt 10 €/fm (in Summe 6.600 €). Die Größe des geschädigten Bestandes in verschiedenen städtischen Waldbereichen beträgt hierbei 21,258 ha.

#### **Produkt 54110 „Gemeindestraßen“ (S. 19, S. 251)**

- Für Straßenbaumaßnahmen sind auf Seite 19 insgesamt 634.000 € vorgesehen. Die Summe der Maßnahmen auf Seite 251 unter Ansatz 2023 ergibt allerdings einen Wert von 413.400 €.

***Wurde auf Seite 19 fälschlicherweise der Ansatz 2022 übernommen?***

***Oder welche weiteren Maßnahmen sind in dem Betrag von 634.00 € enthalten?***

***Ist der Wert für den Gehweg Kolzenburg auf Seite 19 fälschlicherweise mit 90.00 € statt mit 90.000 € angegeben?***

#### **Antwort Amt 20**

Die Straßenbaumaßnahmen sind im Produkt 54110 ausgewiesen: (S. 251)

Frankenfelder Chaussee 1.084.500 €

Puschkinstraße (Planung) 24.000 €

Gehweg Kolzenburg 90.000 €

Der genannte Gesamtbetrag in Höhe von 634.000 € im Vorbericht ist falsch. Richtig muss es heißen 1.198.500 €

#### **Produkt 55100 „Städtische Grünflächen“ (S. 12, S. 270) und Produkt 55320 „Ehrenfriedhöfe“ (S. 289)**

- „Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen sind [...] insgesamt 325.100 € veranschlagt, das sind 67.400 weniger als im Vorjahr“, heißt es auf Seite 12. Im Haushaltsentwurf sind diese Kosten im Produkt 55100 unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zusammengefasst (S. 270) und ein Anteil von 136.000 € jährlich wird explizit für die Unterhaltung von Park- und Grünanlagen einkalkuliert.

***Ergeben sich die genannten Einsparungen vor allem daraus, dass die 50.000 € für Baumpflanzungen als Ersatzvornahme (Ansatz 2022) entfallen (Produktkonto 522141, S. 270)?***

**Warum sind bis 2026 keine Ersatzpflanzungen mehr eingeplant?  
Auf welche Art wurden die weiteren Einsparungen erzielt?**

**Antwort Amt 66**

Die Einsparungen ergeben sich aus der pauschalen Kürzung in Höhe von 10 % über den gesamten Haushalten in der Kontengruppe 52. Die 50.000 € für Baumpflanzung als Ersatzvornahme (Ansatz 2022) waren zweckgebunden für die Ersatzpflanzung aus dem B-Plan Zapfholzweg II und sind abgeschlossen.

- Die im Produkt 55100 enthaltenen Unterhaltungskosten von 136.000 € sind nicht die einzigen Posten für die Unterhaltung von Park- und Grünanlagen. Im Produkt 52408 „Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften“ werden 9.000 €/Jahr eingeplant (S. 226), im Produkt 55320 „Ehrenfriedhöfe“ sind 43.100 €/Jahr geplant (S. 289). Für Baumschnitt werden 108.000 €/Jahr angesetzt (Konto 522110, S. 270). Die Unterhaltungskosten für die städtischen Grünanlagen belaufen sich insgesamt auf 296.100 € im Jahr.

**Sind diese Maßnahmen durch Fremdfirmen abgedeckt?**

**Wenn ja, wie sind die Kündigungsmodalitäten von Seiten der Verwaltung für diese aktuell laufenden Verträge mit den Fremdfirmen?**

**Wurde in Erwägung gezogen, mit den jährlich für Fremdfirmen eingeplanten 287.100 €, zusätzliche interne Mitarbeiter beim Bauhof für diese Tätigkeiten zu gewinnen und damit haushaltsrelevante Einsparungen zu erzielen?**

**Antwort Amt 20/Amt 66**

Die Haushaltsansätze für Unterhaltung Park-und Grünanlagen sind von den Fachämtern angemeldet worden, um die hierfür erforderlichen Leistungen an Fremdfirmen vergeben zu können.

- Auf Seite 271 und 281 findet sich das Produktkonto 527240 „Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen für Aufwuchs (vergl. Nr. 2.6.1 BewertL)“.

**Was steckt dahinter?**

**Antwort Amt 20**

Zum Aufwuchs gehören die Bäume und Bepflanzung im Stadtgebiet. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurden die Bäume und der Aufwuchs im Festwertverfahren bewertet. Alle Veränderungen sind gemäß Kontierungsvorschrift in einem gesonderten Konto zu buchen. Dafür wurde das Konto 527240 eingerichtet.

Im letzten Jahr wurde erneut der Eichenprozessionsspinner bekämpft (4.300 €, Ansatz 2022).

**Wurde diese Bekämpfung durch Absaugen oder durch Giftspritzen vorgenommen?**

**Falls Gift verwendet wurde: Welches Gift war im Einsatz?**

**An welchen Stellen musste der Eichenprozessionsspinner bekämpft werden?**

- Auch für dieses Jahr sind für die Eichenprozessionsspinner-Bekämpfung knapp 4.000 € im Haushalt eingestellt.

**Ist bereits bekannt, ob eine Bekämpfung notwendig ist?**

**Wie wird man diese durchführen?**

**Antwort Amt 66**

Ob der Eichenprozessionsspinner mit einem biologischen Mittel bekämpft oder abgesaugt wird, hängt immer davon ab, wie viel Befall zu verzeichnen ist. In den letzten 5 Jahren war der Befall so gering, dass kleine Nester vom EPS abgesaugt wurden. Wir hoffen, dass auch in diesem Jahr auf den Einsatz von biologischen Mitteln verzichtet werden kann

## **Produkt 55108 „Bewirtschaftung bauliche Anlagen, Denkmäler und Merkzeichen“ (S. 274)**

- Als wichtige Leistungsbestandteile des Produktes sind die „Verwaltung und Bewirtschaftung städtischer Gebäude“ aufgezählt.

### ***Um welche städtischen Gebäude handelt es sich hier?***

Für die Unterhaltung der Gebäude sind gerade einmal 600 € eingeplant. Für die Instandhaltung der mit den Gebäude verbundenen Außenanlagen findet sich nichts.

### ***Welche Leistungen beinhalten die 600 € für die Unterhaltung?***

#### **Antwort Amt 60**

Hier werden insbesondere die Ortseingangsstelen und Denkmäler bewirtschaftet.

## **Produkt 57110 „Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing“ (S. 8, S. 13, S. 299)**

- Für die Maßnahmen „GRW-Regionalbudget“ und Projekt "Zukunftsfähige Innenstädte" stehen seit Erhalt der Zuwendungsbescheide Fördermittel für einen Zeitraum von mehreren Jahren zur Verfügung.

### ***Welche Investitionen sind geplant?***

### ***Welchen Eigenanteil beinhalten die geplanten Investitionen?***

#### **Antwort Amt 80**

Aufwendungen für Investitionen sind in keinem der Förderprogramme geplant und auch nicht förderfähig. Es handelt sich um Dienstleistungen.

#### Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

Die Stadt Luckenwalde möchte gemeinsam mit dem Stadtmarketing Luckenwalde e. V. im Rahmen dieses Förderprogrammes eine Stärkung der Luckenwalder Innenstadt mit den Bereichen Markt, Boulevard (Fußgängerzone) und Käthe-Kollwitz-Straße erreichen. Für diesen zentralen Einzelhandelsstandort und Aufenthaltsraum stehen die Belebung der genannten Bereiche, die Stärkung der Gewerbetreibenden durch innovative Angebote, Bereitstellung von Gewerberäumen, und die Stärkung der Sichtbarkeit auch im digitalen Raum im Vordergrund.

Begleitet werden diese Ziele von der Erarbeitung einer Gesamtmarketingstrategie, um die Außendarstellung und Kommunikation zu stärken. Um Aufmerksamkeit aber auch Akzeptanz zu schaffen werden Veranstaltungen verschiedenster Art durchgeführt. In Workshops, Informationsveranstaltungen und kulturellen Darbietungen, u. a. auf der Luckenwalder Volksbühne mitten auf dem Boulevard soll Raum für Begegnung, Austausch und Information entstehen.

**Kommunaler Eigenanteil: 25 %**

#### GRW-Regionalbudget

Die Aktivitäten des RWK Luckenwalde für das GRW-Regionalbudget II sollen im Zeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2024 umgesetzt werden. Sie werden unter dem Titel „Standortsicherung und -profilierung RWK Luckenwalde. Profilierung Biotechnologiepark, Strategische Weiterentwicklung, Standortmarketing“ zusammengefasst.

Folgende Schwerpunkte sind vorgesehen:

- Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde
- Fortschreibung der strategischen Leitlinien und Entwicklungsziele als regionales Wirtschaftszentrum

- Standortmarketing für den RWK Luckenwalde
- Steuerung und Koordination

Übergeordnete Zielsetzung ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Luckenwalde, indem Rahmenbedingungen zur Ansiedlung von Unternehmen und Investitionen von ansässigen Unternehmen gestärkt werden. Damit soll sich der Landkreis Teltow-Fläming mit dem Technologiestandort Luckenwalde in der Hauptstadtregion mit Hilfe eines aktiven Standortmarketings und mit starkem Netzwerk positionieren. Die sich aus den aufgezeigten Entwicklungsbedarfen formulierten Schwerpunkte und Handlungsfelder sollen durch einzelne Maßnahmen umgesetzt werden.

Damit können die mit dem RWK-Prozess verbundenen Ziele (Fachkräftesicherung, Innovationsförderung / Wissens- und Technologietransfer, Umlandkooperation und Clusterstrategie) erfüllt und den wirtschafts- und strukturpolitischen Prioritäten des Landes Brandenburg entsprochen werden.

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmen</b>
<b>A. Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde</b>	A.1 Bestandsanalyse und Potenzialermittlung
	A.2 Umsetzung von Einzelmaßnahmen, abgeleitet aus A.1, z. B. - Vernetzung der Unternehmen im Biotechnologiepark / im Landkreis Teltow-Fläming - Sicherung und Neuansiedlung von Unternehmen - Standortmarketing und -kommunikation des Biotechnologieparks - Weiterführung und Verstetigung
<b>B. Fortschreibung der Strategischen Leitlinien und Entwicklungsziele als regionales Wirtschaftszentrum</b>	B.1 Luckenwalde 2040: Fortschreibung der strategischen Leitlinien und Entwicklungsziele als regionales Wirtschaftszentrum
<b>C. Standortmarketing und -kommunikation für den RWK Luckenwalde</b>	C. 1 Nationale und internationale Messen
	C. 2 Regionale Veranstaltungen
	C. 3 Aktualisierung und Erstellung von Marketingprodukten

**Kommunaler Eigenanteil:** 30 %, wobei die anteiligen Eigenmittel zum Handlungsfeld A Standortsicherung Biotechnologiepark zur Hälfte vom Landkreis Teltow-Fläming getragen werden.

# Themen des BKS-Ausschusses

## Kitaplatzproblematik

- Die Situation um die notwendige Bereitstellung von Kita- und Hortplätzen ist auch aufgrund des fehlenden Personals weiterhin problematisch. Deshalb:  
**Wie viele Plätze konnten zum Stichtag 01.12. in 2021 und 2022 in Kitas und Hort nicht genutzt werden, da den Trägern (freie, kommunale) nicht ausreichend Personal zur Verfügung stand?**  
**Wie viele Kinder mit gesetzlichem Anspruch sind in der Stadt noch ohne Kita- oder Hortplatz?**  
**Wie viele anhängige Kita- und Hortplatz-Klagen sind der Stadt bekannt?**

## Antwort Amt 10

Wie bereits im BKS-Ausschuss am 08. März 2023 berichtet, wird es voraussichtlich zur Sitzung des BKS-Ausschuss am 14. Juni 2023 den 1. Bildungs- und Betreuungsbericht der Stadt Luckenwalde als Informationsvorlage geben. Dieser soll Informationen über die Belegungs- und Auslastungszahlen des vorangegangenen Jahres (2022), aber auch über die Entwicklung der Kinderzahlen in Luckenwalde enthalten, um daraus strategische Entwicklungen für den Kita- und Schulbereich ableiten zu können. Zum Schuljahr 2023/24 sind die Hort-Plätze, wie auch schon in der Kitabedarfsplanung des Landkreises Teltow-Fläming festgehalten, sehr knapp. Erste Maßnahmen zur Schaffung temporärer Kapazitätserhöhungen wurden durch die Verwaltung bereits ergriffen. Dazu werden derzeit Gespräche mit einzelnen Trägern der Kindertageseinrichtungen und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als Betriebserlaubnis erteilende Behörde geführt.

Zu anhängigen Kita-Hortplatz -Klagen liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

## Produkt 36500 „Kindertageseinrichtungen“ (S. 162)

- Die Kosten pro Kita-Platz waren 2021 in den einzelnen Einrichtungen extrem unterschiedlich.  
**Wie kann das an den Beispielen Kita Burg, Kita Sunshine, evangelische Kita, Eltern-Kind-Gruppe und mobile Betreuung Poststraße erläutert werden?**  
**Wird es in 2022/23 planbare Änderungen geben und wenn ja wo?**

## Antwort Amt 20

Die Kosten der KITA-Plätze je Einrichtung wurden in Kämmerei auf der Basis der Gesamtzuschüsse je Einrichtung ermittelt. Die Berechnung kann auf Antrag unter Einhaltung des Datenschutzes mit Zustimmung des jeweiligen Trägers in der Kämmerei eingesehen werden.

- Die Personalstellenanteilen der Stadt werden mit „7, 1588“ angegeben.  
**Wie viele Stellen davon sind pädagogische, technische und verwaltende Personalstellenanteile, bezogen auf die kommunale Einrichtung?**  
**Wie viele Stellenanteile beziehen sich auf die Verwaltung/Abrechnung der freien Träger?**

## Antwort Amt 20/Amt 10/Amt 11

Es ist vorgesehen in der Sitzung des BKS-Ausschuss am 14. Juni 2023 den 1. Bildungs- und Betreuungsbericht der Stadt Luckenwalde als Informationsvorlage zu geben. Die städtische Einrichtung der Hort Regenbogen wird ebenfalls Gegenstand dieses Berichtes sein. In diesem Zusammenhang werden auch die Personalstellenanteile erläutert.

## **Produkt 36508 „Bewirtschaftung Kindertageseinrichtungen“ (S. 166)**

- Die Stadt nennt eine jährliche Mietzahlung für Kitaeinrichtungen mit 215.200,-€ pro Jahr.  
**Wie werden sich die Mieten in den nächsten 5 Jahren tendenziell bewegen?  
Wie sind die Mietanteile nach Gebäude/Träger pro Jahr und Laufzeit für die nächsten 5 Jahre?**

### **Antwort Amt 20**

Auf Grund der gegenwärtigen Verträge sind Mietzahlungen für folgende Einrichtungen veranschlagt:

Für die Eltern-Kind-Gruppe Trebbiner Straße, für die mobile Einrichtung in der Poststraße, für die Kita Menschenskinder und für die evangelische Kita.

## **Themen des Finanzausschusses**

### **Zum Umsatzsteuerparagraph 2b**

- Ursprünglich sollte der neue Paragraph zum 01.01.2023 für Kommunen gelten. Nun sollen die neuen Vorschriften des Umsatzsteuerparagraph 2b (Leistungserbringungen durch juristische Personen des öffentlichen Rechts sind umsatzsteuerpflichtig) ab dem 01.01.2025 für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen Gültigkeit erlangen.  
**Sind die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Regelungen innerhalb der Verwaltung bereits erbracht worden?**
  - o Umfassende Leistungsanalyse zur Ermittlung aller steuerrelevanten Leistungen
  - o Vorbereitung der Buchführung zur Erfassung der erbrachten und bezogenen Leistungen i. S. v. § 22 UstG
  - o Anpassung aller betroffenen Entgeltordnungen und Satzungen bezogen auf den 01.01.2025
  - o Anpassung von Verträgen und Aufnahme einer Steuerklausel
  - o Prozessanalyse zum Erkennen von steuerlichen Risiken bei verwaltungsinternen Abläufen
  - o Sensibilisierung der Mitarbeiter auf allen Ebenen (Führungskräfte, Mitarbeitende in der Sachbearbeitung, Mitarbeitende im Finanzbereich)
  - o Automatisierung von Prozessen (u. a. Rechnungsworkflow für Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Vertragsmanagement)

### **Antwort Amt 20**

Die Bürgermeisterin hat hierzu eine Organisationsverfügung erlassen. Es wurde eine Projektgruppe benannt. Die Kämmerin ist zur Projektleiterin benannt und hat die Aufgabe die Verwaltung auf die Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b vorzubereiten. Die Verwaltung hat die Verlängerung der Übergangsfrist bis 31.12.2024 in Anspruch genommen.

Eine Tax Compliance Richtlinie befindet sich in Bearbeitung.

### **Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen (S. 12)**

- „Für die Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen sind 845.800 € veranschlagt“, heißt es im Erläuterungsteil. Rechnet man alle Kosten unter der Produktkonten-Nummer 521110 „Unterhaltung der Gebäude“ zusammen, ergeben sich 530.600 €. Dieser Wert stimmt mit dem in der Präsentation zur Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs vom 13.02.2023 auf Seite 12 angegebenen Wert überein.  
**Wie kommt es zu der Differenz von 315.200 €?**

## **Antwort Amt 20**

Zur Unterhaltung der Unterhaltung der baulichen Anlagen gehören alle Aufwendungen, die zur Unterhaltung notwendig sind. Dazu zählen auch die Aufwendungen zur Wartung (521120) und die Aufwendungen für Sportanlagen (521131)

## **Haushaltskonsolidierung (S. 21, S. 26)**

- In den Jahren 2023 bis 2026 zeigt der städtische Haushalt einen Gesamtfehlbetrag von 1,1 bis 2,3 Mio. € im Jahr.

***Welches sind die jetzt geplanten Ansätze zur geforderten Konsolidierung?***

## **Antwort Amt 20**

In Vorbereitung der Haushaltsplanung 2024 werden alle Fachämter aufgerufen, ihre Haushaltsansätze unter der Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erneut zu überprüfen und Vorschläge für Einsparungen zu erarbeiten.

## **Produkt 11120 „Personal, Organisation und Recht“ (S. 43)**

- Die Kosten für Personalaufwendungen bewegen sich jährlich bei 1,3 Mio. € und steigend.

***Welches Konsolidierungspotential gibt es im Bereich Personal insbesondere in der Eigenverwaltung?***

***Werden vergleichende Kennzahlen herangezogen?***

## **Antwort Amt 11**

Im Produkt 11120 ist folgendes Personal für 2023 geplant:

6,70 Beschäftigtenstellen

1,99 Beamtenstellen

2,00 Stellen abgeordneter Beschäftigter

Auszubildende:

6 Verwaltungsfachangestellte + 2 ab 08/2023

1 Veranstaltungstechniker

1 FAMI Bibliothek + 1 ab 08/2023

Studenten:

2 Bachelor of Law + 1 ab 08/2023

1 Verwaltungsinformatiker + 1 ab 08/2023

2 Bachelor of Engineering + 2 ab 08/2023

2 Anschlussbefristungen + 3 ab 07/2023

Vergleichbare Kennzahlen können nicht herangezogen werden, da jede Verwaltung anders strukturiert ist.

Die Anfragen wurden eingereicht von:

Dr. Anja Jürgen  
Fraktionsvorsitzende LÖS

Die Beantwortung der Anfragen erfolgte in Zusammenarbeit mit allen Amtsleitern.

Im Auftrag

Malter  
Kämmerin